

Traktorführerschein für Azubis

ab 01.09.2024

thüringenweit möglich!



Zuschuss
von
1.150,00 €*
max. 70 %

Zielsetzung:

Ziel des Lehrganges ist die Erlangung des Führerscheins Klasse T. In allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben müssen die Mitarbeiter in der Lage sein, einen Traktor mit Anhängern fahren zu können und zu dürfen.

Zielgruppe:

Auszubildende in den Berufen Landwirt, Tierwirt, Pferdewirt, Winzer, Fischwirt, Gärtner, Pflanzentechnologe oder in freier Ausbildung mit einer Mindestdauer von 3 Jahren sowie einem praktischen und theoretischem Teil mit jeweiligen Prüfungen, wobei sich die Ausbildungsstätte in Thüringen befinden muss.

Voraussetzungen vor Beginn der Fahrschul Ausbildung:

- unterschriebener Lehrvertrag/ Schulbescheinigung
- Ausbildungsstelle in Thüringen (siehe Zielgruppe)
- Fahrschulvertrag (nicht vor 01.09.24) an uns gemeldet

Voraussetzungen zur Bewilligung der Beihilfe:

- Meldung der Teilnahme erfolgt unverzüglich an uns
- Kopie Lehrvertrag/Schulvertrag liegt uns vor
- Kopie Fahrschulvertrag liegt uns vor
- **Zielgruppe** ist gegeben
- theoretische und Praktische Prüfung wurden im angegebenen Zeitraum bestanden
- Kopie der Rechnung (mit Zahlungsvermerk) + Kopie Führerschein liegen und vor



SCAN ME



Infos unter:
www.landvolkbildung.de

Traktorführerschein für Azubis

Termine & und Fahrschule individuell wählbar!

Fragen & Anmeldung bei:

Susann Grau: 036428/ 49 029

Martina Blücher: 0173/ 41 17 780

Mail: anmeldung@landvolkbildung.de

Ihre verbindliche Anmeldung

Name, Vorname	
Anschrift Azubi	
E-Mail/Telefonnummer	
Geburtsdatum und Geburtsort	
Rechnungsanschrift bzw. Betriebsstempel (**Antragsteller)	
Förderfähig?	ja nein
Kopie gültiger Lehrvertrag liegt der Anmeldung bei	ja nein
Fahrschule in Schwerstedt gewünscht? (nur möglich zum Schuljahresbeginn)	ja Klasse: nein



*Der Zuschuss wird nach Beendigung der Fahrschule ausgezahlt. Es werden maximal 1.150,00 € Zuschuss gewährt, maximal 70 % des Gesamtrechnungsbetrages.

** Der Antragsteller/Fördermittelberechtigter verpflichtet sich den Förderbetrag an die Person weiterzugeben, der den Gesamtbetrag der Aufwendungen übernommen hat.

Bitte beachten Sie:

- dass Personen förderfähig sind, die in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Ernährungswirtschaft tätig sind
- die Arbeitsstätte muss in Thüringen liegen
- Ihre Anmeldung zum Kurs ist gemäß unserer Geschäftsbedingungen verbindlich
- eine gesonderte Anmeldebestätigung wird nicht ausgestellt
- mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie zu, dass Ihre Daten entsprechend unserer Datenschutzerklärung behandelt werden